

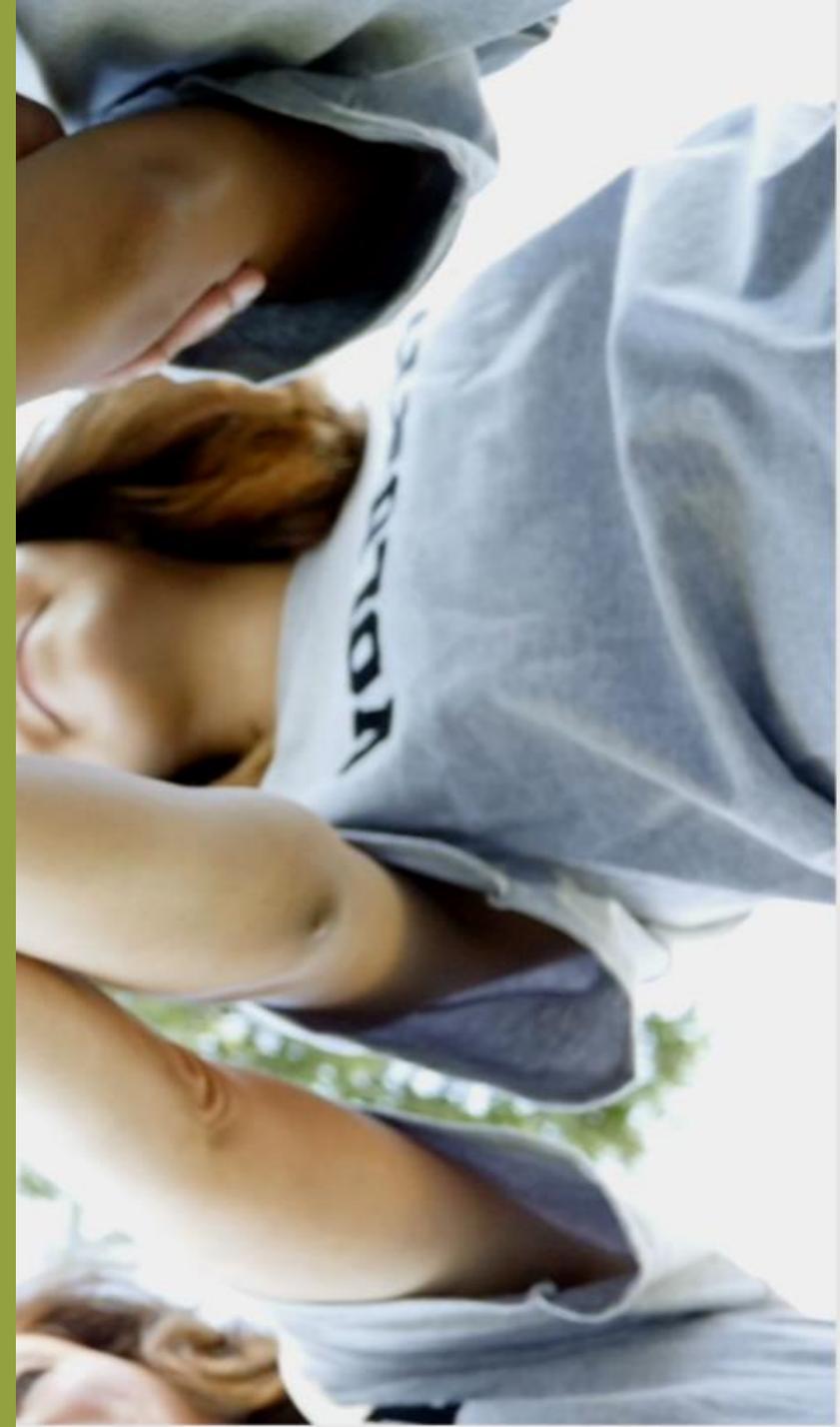


# DIALOGFORUM: BUND TRIFFT KOMMUNALE PRAXIS

VON DER  
SPEZIALISIERUNG ZUR  
GENERALISIERUNG

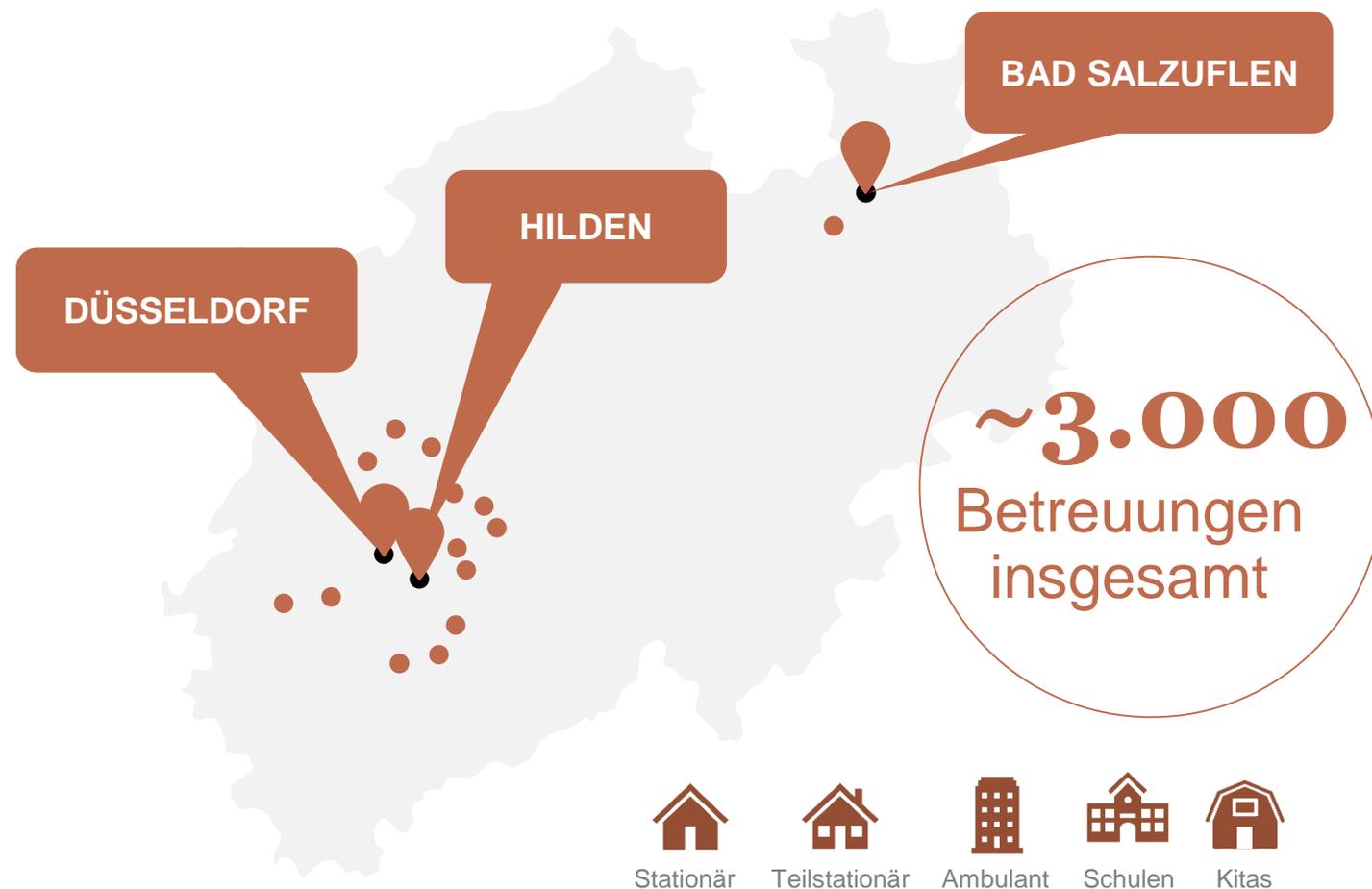
Michael Mertens

Graf Recke Erziehung & Bildung



# ANGEBOTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

## Nordrhein-Westfalen



### Graf Recke Sparte Bildung

- **Familien unterstützender Dienst (FuD)**  
Düsseldorf  
Köln
- **Graf-Recke-Kindertagesstätten gGmbH**  
Düsseldorf  
Haan  
Moers  
Mülheim an der Ruhr  
Ratingen
- **Förderschulen der Graf Recke Stiftung**  
Düsseldorf  
Ratingen  
Hilden

### Graf Recke Sparte Erziehung

- Fachbereich I: Betreuung im Sozialraum
- Fachbereich II: Intensiv- und Komplexangebote
- Fachbereich III: Eingliederungshilfen

### Graf Recke Pädagogik gGmbH, Jugendhilfe Grünau

Bad Salzuflen  
Bielefeld  
Oerlinghausen

A map of the Rhine region in Germany, showing the river Rhine in blue and several cities marked with red circles. A green semi-transparent box is overlaid on the map, containing a list of statistics. The cities shown include Meerbusch, Ratingen, Heiligenhaus, Wuppertal, Erkrath, Mettmann, Düsseldorf, Solingen, Langenfeld, Leichlingen, Monheim, Leverkusen, Gummersbach, Pulheim, and Wiehl. The green box also partially covers the city of Köln.

**- Koordinationsbüros in Ratingen und Köln**

- 35 Fachberatungen
- 1400 Inklusionsbegleitungen
- 1500 betreute KlientInnen
- vertreten in 68 KiTas und 188 Schulen
- davon 8 Poolsysteme (mehrere weitere in Entwicklung)

# POSITIVE AUSWIRKUNGEN DER POOLLÖSUNG

- Die Kinder sind nicht mehr auf „ihre“ eine Inklusionsbegleitung fixiert und erleben sich mehr als Teil der Klassengemeinschaft.
- Pooling wirkt der Abhängigkeit zwischen der einen Inklusionsbegleitung und Kind entgegen.
- Mögliche Stigmatisierung der Kinder wird entgegengewirkt.
- Inklusionsbegleitung fügt sich bedarfsorientiert ins Klassengeschehen ein.
- Im Vergleich mit dem 1:1-Modell erleben die Inklusionsbegleitung im Pool-Modell eine größere Flexibilität bzgl. der Betreuungsoptionen der Kinder.

# POSITIVE AUSWIRKUNGEN DER POOLLÖSUNG

- Individuellen Bedarfen der Verselbständigung kann flexibel begegnet werden.
- Gemeinsame konzeptionelle Entwicklung ist möglich, multiprofessionelle Klassenteams entstehen.
- Der Veränderungs- und Anpassungsdruck hin zu einem echten inklusiven Bildungsangebot wird von den Kindern an das System Schule zurückdelegiert- spürbare Entlastung für Eltern und Familien.
- Pooling bietet mehr Planungssicherheit für alle Beteiligten, da für mehrere Schuljahre geplant werden kann.

# RAHMENBEDINGUNGEN

- Regelmäßige Fort-und Weiterbildung, Intervision und Supervision der Inklusionsbegleitungen
- Bereitschaft der Schulen und Mitarbeitenden sich zu einem multiprofessionellen Team zu entwickeln, damit Eingliederungshilfe und Schule zu einem inklusiven System verschmelzen.
- **Kostenträger die auch bei gemischter Zuständigkeit bereit sind gemeinsame Lösungen zu finden. (SGB VIII + SGB IX)**
- Schulsysteme die den Veränderungsbedarf anerkennen und bereit sind mitzuwirken.
- Eltern / Erziehungsberechtigte die nach entsprechender Aufklärung den Start in ein Poolsystem mitgehen.

# PRAXISBEISPIEL

- Die Bedarfserhebung erfolgt nicht mehr personenbezogen.
- Zu Beginn des Schuljahres meldet die Schulleitung den Gesamtbedarf der Schule an die zuständige Abteilung der Stadtverwaltung.
- Die benötigte Anzahl an Inklusionsbegleitungen wird bewilligt.
- Ein Antrag der Eltern ist nicht erforderlich.
- Welche Klassensysteme besondere Bedarfe haben, teilt die Schule dem Familien unterstützenden Dienst mit.
- Dieser koordiniert die Personalauswahl und den Einsatz.

# GRUNDSÄTZLICHE VORTEILE

- mögliche Kostenbündelung für die Kostenträger
- die Reduzierung der Erwachsenen in den Klassen
- Konzentration der Ressourcen
- gezielt steuerbare Einsatzmöglichkeiten der Inklusionsbegleiter in Kooperation mit den Lehrkräften
- Erhöhung der Qualität im Sinne eines multiprofessionellen Teams mit Fokus auf die gesamte Klasse.

Praxis  
Heute in den  
Stationären  
Hilfen



# PRAXIS HEUTE IN DEN STATIONÄREN HILFEN

Spezialisierung der Angebote durch Zuweisung von Kostenträgern

- die Leistungen der Eingliederungshilfe sind in den wenigsten Fällen mit denen der Kinder- und Jugendhilfe verknüpft
- Kinder und Jugendliche mit Teilhabeeinschränkungen werden vielfach noch auf der Grundlage der behinderungsspezifische Bedarfe isoliert betrachtet und in Konzepte bzw. besondere Wohnformen im SGB IX untergebracht
- Je nach Art des Zugangs sind Sorgeberechtigte Antragsteller bei den Landschaftsverbänden im Sinne der EGH
- oder in Fällen von Kinderschutz greift bei Kinder und Jugendliche und deren Umfeld die systemische Betrachtungsweise der Jugendhilfe (HzE)
- es gibt keinen verbindlichen Leistungskatalog über die Grenzen der Kostenträger

# FALLANFRAGEN HEUTE AUS SICHT DER EGH

## Veränderte Anfragen erfordern veränderte Betreuungssituationen

In den letzten Jahren fand eine Veränderung in der Anfrage Situation vor allem in den Wohngruppen für junge Menschen mit Behinderungen statt.

Kinder und Jugendliche bei denen lediglich die Eingliederungshilfe oder nur Hilfen zur Erziehung im Vordergrund stehen werden immer weniger angefragt. Vielfach sind die Fachkräfte vor Ort konfrontiert mit multiplen Störungsbildern, nicht immer ist die klassische Trennung EGH oder HzE möglich.

Wir haben einen Veränderungsdruck, der sich in der Praxis sehr deutlich zeigt. ... Gerade an der Basis wird immer offensichtlicher, dass sich die Ansprüche von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen deutlich verändern. Wir haben nicht mehr nur die Fälle der klassischen Behindertenhilfe, sondern es oft mit Kindern mit Milieuschädigungen zu tun. Es geht dabei nicht mehr um die Behinderungsspezifischen Bedarfe, wie dies das SGB IX vorsieht. Wir benötigen die systemische Sicht auf das Kind mit seiner Familie und allen Bedarfen.

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen als auch deren Sorgeberechtigten hängen zwischen den Systemen und gehen im schlimmsten Fall verloren.

Die Vernetzung bzw. Verknüpfung beider Systeme wird immer vordringlicher wenn es um die Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Teilhabe einschränkungen und um passgenaue Hilfen für die jungen Menschen und ihre Familien geht.

# ES BRAUCHT DIE MISCHUNG

## Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Generalisierung und Spezialisierung

Es braucht die inklusive Jugendhilfe mit dem systemischen Blick auf das System Familie.

Sowie als Eingangspforte ein breitaufgestelltes Angebot im Sozialraum, niederschwellig und barrierefrei mit der Forderung:

**Ein Ansprechpartner für alles und Hilfen aus einer Hand.**

Das heisst jedoch nicht, dass es keine Spezialisierungen, Spezialisten, spezielle Angebote oder Wohnformen für besondere Bedarfe, Störungsbilder, Behinderungen etc. geben darf.

Spezialisierung - bedeutet bei hochspezialisierten Anfragen vielfach passgenauere Hilfen

Spezialisierung – bedeutet auch verbesserte Ressourcenausstattung (bei positiver Diskriminierung von Zielgruppen)

Bei zunehmend schwierigen Fallanfragen und der bestehenden Refinanzierungsproblematik besteht die Tendenz zur Spezialisierung

Eine optimale Mischung setzt den Zugriff auf besondere Ressourcen im Bedarfsfall voraus

Anforderungen  
an die  
Systeme



# ANFORDERUNGEN

## Was braucht eine inklusive Organisation an Generalisierung und Spezialisierung

- Es braucht Generalisten welche komplex, vernetzt sowie strategisch denkend Problemlösungsfähigkeiten vorhalten, um partizipativ unterschiedliche und mögliche Wege mit den Betroffenen zu entwickeln (Stichwort Verfahrenslotsen in den Jugendämtern)
- Zeitgleich braucht es Spezialisten die detailreich in Ihrem Fachgebiet beraten und die Generalisten ggfls. anleiten und unterstützen
- **Aber:** Die Zuständigkeiten müssen in der selben Organisationseinheit/Behörde gebündelt sein, um die notwendige Haltung entwickeln zu können. Ansonsten behindern bzw. verhindern mangelnde Ressourcen diese Entwicklung.

# Nachfragen und Diskussion